

Wahlen zum neuen deutschen Parlamente in Frankfurt auszuschreiben im Begriffe stehen. (G. J.)

Aus Darmstadt vom 23. Juli schreibt die Darmst. Zeitung: Die Redaktion dieser Blätter ist in Folge von ihrerseits geschehener Anfrage ermächtigt, auf das Bestimmteste und wiederholst zu erklären, daß die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht von einer Amnestierung der diesjährigen Freisaarenzugler unbegründet ist, und daß die angeblichen Straßburger Mitttheilungen (das Mannheimer Journal heilt sogar den Wortlaut einer diesjährigen Präfekturbekanntmachung mit) auf eine dahier ganz unbegreifliche und unveranlaßte Weise entstanden seyn müssen.

Die Autorität des Papstes ist am 15. in Rom von dem General Oudinot wieder eingesetzt worden, wie es in der diesjährigen Depesche heißt, inmitten der lebhaftesten Acclamation einer mit Beifserung sich zubrängenden Menge.

Rom. Die Barricaden sind aus Staatsgeldern auferbaut worden und haben über 2 Mill. gekostet; nun werden sie wieder auf Rechnung des Staates abgetragen.

In Paris muß das Junggesellenleben sehr theuer seyn. Schon kommt der Präsident Louis Napoleon mit den 1,200,000 Franks Civilliste nicht mehr aus und hat unter der Hand bei der Kammer angefragt, ob sie ihm nicht 3 Millionen bewilligen wolle. Sie hat aber ebenfalls unter der Hand geantwortet: er möge sich lieber eine Frau nehmen, die haushalten könne.

Stuttgart, 24. Juli. Nach der Angabe Staatsr. Römers in der gestrigen Kammeröffnung ist ein Abgesandter Schleswig-Holsteins hier eingetroffen, welcher dringend gebeten hat, die Württ. Truppen noch dort zu belassen. Es geht daraus hervor, daß die Herzogthümer auch ohne Preussen und trotz des preuß.-dänischen Waffenstillstandes den Krieg gegen Dänemark fortsetzen wollen.

Stuttgart, 24. Juli. Das Bürgerwehrgezetz wurde gestern mit 50 gegen 23 Stimmen angenommen. Da indes die Regierung sich gegen einige von der Kammer gefasste Beschlüsse erklärt hat, so ist es leicht möglich, daß die Regierung die unbedingte Genehmigung versagt.

Stuttgart, 24. Juli. Heute Vormittag ist das 6. Inf.-Reg., zuletzt von Böblingen kommend, wieder hier in seine Garnison eingezogen. Eine starke Beurlaubung wird alsbald erfolgen. Es sollen nur noch 50 Mann per Compagnie präsent bleiben. — Ebenso marschierte heute eine Abtheilung Pionniere und eine halbe Batterie Artillerie hier durch nach Ludwigsburg.

Aus Nürtingen sind dieser Tage wieder drei Gesangene nach Hohenasperg gebracht worden, darunter der Bürgerwehrcommandant Stadtrath und Pflegwirth Bogel.

In Frankbach bei Heilbronn hat die Chefrau

des Christoph Baltas Zeyer, Mutter von 5 lebenden Kindern, am 21. Juli ein Knäblein und Tags darauf zwei Mädchen geboren, welche sämlich wohl ausgebildet zur Welt kamen, noch alle leben und letzten Sonntag die h. Taufe empfangen haben.

In ihrer 184. Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten dem Gesetz ihre Zustimmung ertheilt, welches die Größe der Besteuerung der Kapitalien und Besoldungen für Gemeinden und Amtskörperschaften bestimmt. Über den Termin, womit das Gesetz ins Leben treten sollte, war ein Streit entstanden. Die Linke wollte den 1. Januar 1849, die Regierung den 1. Juli 1849; letzteres wurde angenommen. Die Gemeinden haben nun das Recht, 3 fr. von jedem 100 fl. Kapital als Steuer zu erheben. Doch kann davon bis zu 1/3 die Amtskörperschaft ansprechen. Von Apanagen, Besoldungen, Pensionen und ähnlichem Einkommen beträgt die Steuer bei 200 fl. 3 fr. vom Hundert, bis 300 fl. 6 fr. vom 100, bei mehr als 300 fl. bis 600 fl. von jedem 100 fl. 15 fr., von jedem weiteren 100 bis zu 1200 fl. je 30 fr., bis zu 1800 fl. je 45 fr., bis zu 3600 fl. je 1 fl., bis zu 4800 fl. je 1 fl. 6 fr., sodann von jedem weiteren 100 fl. 1 fl. 12 fr.

Auch hier kann die Amtskörperschaft bis zu einem Drittel ansprechen, was natürlich bei der Stadt Stuttgart, die in einem solchen Verband nicht steht, wegfällt.

Stuttgart, 26. Juli. Ihre Majestät die Königin sind mit Ihren durchlauchtigsten Töchtern, den Prinzessinnen Friederike und Auguste Königlichen Hoheiten gestern Abend von Kissingen wieder hier eingetroffen. (S. M.)

Bacnang. Von heute an schenke ich die Maas Lagerbier sowohl in meinem Hause als in meiner Gartenwirtschaft zu 6 fr.

Den 27. Juli 1849.

Röhle z. Schwanen.

Bacnang. Naturalienpreise vom 24. Juli 1849

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niedrigste.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	5	—	4	52	4	40	—	—	—
" Roggen . . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	5	52	5	20	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	30	4	21	4	12	—	—	—
1 Simri Welschhorn . . .	—	48	—	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erdbirnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrot . . .	—	—	—	—	19	fr.	—	—	—
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	8	Loth	—	Quint.	—	—	—	—	—

Bacnang. Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von I. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnement-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. Anzeigen jeder Zeile werden mit 2 fr. die



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Bacnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilheim u. c. Einzelne

Der Murthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

Nro. 61 Dienstag den 31. Juli

1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bacnang. B.

Aufforderung eines Verschollenen.

Der verschollene Jakob Friedrich Memminger von Straßburg, dem in Rohstaig, diesjährigen Bezirks, im Jahr 1804 ein Vermögen angefallen ist, welches seither in Rohstaig verwaltet wurde, hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 30. Juni 1849.
Den 19. Juli

R. Oberamtsgericht.
G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

Den 19. Juli 1849.

R. Oberamtsgericht.

G.-Alt. Schickhardt, A.-B.

ausgewanderten Georg Jacob Strecker von Großaspach, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben und Aufenthalt nichts bekannt. Es ergibt daher an ihn oder seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen des ic. Strecker an seine bekannten nächsten Intestaterben vertheilt werden würde.

hat sich schon am 18. d. M. von seinem elterlichen Hause entfernt, ohne bis jetzt in dasselbe zurückgekehrt zu sein. Da die Eltern befürchten, daß demselben ein Unfall zugeschlagen seyn möchte, so werden dieselben, welchen von diesem Menschen etwas bekannt ist, es suchen, den Eltern oder der unterzeichneten Stelle Anzeige hieron zu machen, wobei bemerkt wird, daß derselbe bei seiner Entfernung bloß mit einem Paar Zündhosen bestückt war.

Den 28. Juli 1849.

Stadtschultheiß.

Aichelbach.

Guts - Verkauf.

Die Gläubiger der Adam Layer'schen Gantmasse in Aichelbach haben mit Genehmigung des R. Oberamtsgerichts einen nochmaligen Vertrag geschlossen zum Verkauf des in der Hoff vorhandenen Hofguts.

Diesem gemäß wird das in den öffentlichen Blättern schon auf den 16. d. M. zum Verkauf bestimmte Lohr'sche Hofgut am Dienstag den 7. August

zum zweitenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber auf Nachmittags 2 Uhr in das Rathzimmer nach Reichenberg eingeladen werden.

Das Hofgut besteht in folgendem:

Ein geräumiges zu zwei Wohnungen eingerichtetes Wohnhaus mit 9 schließbaren Kammern; eine vierbarmige 82' lange und 41' breite Scheuer, neu erbaut;

Wasch- und Backhaus nach Schweine- und Geflügelställen; $\frac{1}{3}$ Mrg. 28,4 Rth. Gemüsegarten am Haus; $\frac{4}{5}$ Mrg. 44 Rth. Acker;

$\frac{9}{8}$ Mrg. Wiesen; $\frac{2}{8}$ Mrg. Weinberg; $\frac{1}{4}$ Mrg. 33 Rth. Wald;

$\frac{4}{5}$ Mrg. 11 Rth. Waid auf Aichelbacher Markung; sodann auf der Markung Oppenweiler;

3 Mrg. 3 Rth. Wiesen. Von diesem Verkauf an ist dem Schuldner nur noch eine Frist von 8 Tagen zugesetzt, innerhalb welcher er einen höher stehenden Käufer herbringen kann; ein Aufstreit dagegen wird weiter nicht mehr vorgenommen.

Da auf dem Hause die Schildwirtschaftsgerechtigkeit dinglich ruht und auf den Käufer übergeht, so kann mit dem Hofgut auch das Wirthschafts-Inventar erworben werden.

Außerdem bietet die bevorstehende Feste einen reichlichen Gegen und dem Käufer wird sowohl das eingehämmerte Futter als auch die Früchte und der ganze Ertrag des Gutes zuverlässig verbleiben.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tag des Verkaufs näher bekannt gemacht; dem Gütersieger aber kann persönlich jeder Zeit ein Kaufhandel

angeboten werden, in welcher Beziehung man sich an die Stadt Schleißheim in Oppenweiler wenden kann.

Reichenberg, den 23. Juli 1849.

Gemeindetribus:

Vorstand.

Rudersberg.

Muthgerberei - Verkauf.

Am 1. August im hiesigen Gottlieb-Garten von Oberneustadt werden die hier besitzliche Liegenschaft, nämlich:

Ein zweistockiges Wohnhaus mit getrenntem Keller darunter und eingerichteter Gerbereiwerkstatt sammt 6 Rth. Garten dabei in der Badgasse, den vierten Theil an einer Boh- und Sägmühle am Glasofenbach.

73 Rth. Land in der oberen Baindeln,

2 Brtl. 213 Rth. Acker auf der Ebene,

3 Brtl. 72 Rth. Acker in den Breitfeldern

am Montag den 13. August d. J.,

Bornhütte 9 Uhr, auf hiesigem Rathaus an den Weißbiedern verkauft, wozu man die Kauflebhaber, mit obrigkeitslichen Bezeichnungen, ersuchen rücksicht.

Den 16. Juli 1849.

Gemeindetribus.

Ein geräumiges zu zwei Wohnungen eingerichtetes Wohnhaus mit 9 schließbaren Kammern; eine vierbarmige 82' lange und 41' breite Scheuer, neu erbaut;

Wasch- und Backhaus nach Schweine- und Geflügelställen; $\frac{1}{3}$ Mrg. 28,4 Rth. Gemüsegarten am Haus; $\frac{4}{5}$ Mrg. 44 Rth. Acker;

$\frac{9}{8}$ Mrg. Wiesen; $\frac{2}{8}$ Mrg. Weinberg; $\frac{1}{4}$ Mrg. 33 Rth. Wald;

$\frac{4}{5}$ Mrg. 11 Rth. Waid auf Aichelbacher Markung; sodann auf der Markung Oppenweiler;

3 Mrg. 3 Rth. Wiesen. Von diesem Verkauf an ist dem Schuldner nur noch eine Frist von 8 Tagen zugesetzt, innerhalb welcher er einen höher stehenden Käufer herbringen kann; ein Aufstreit dagegen wird weiter nicht mehr vorgenommen.

Da auf dem Hause die Schildwirtschaftsgerechtigkeit dinglich ruht und auf den Käufer übergeht, so kann mit dem Hofgut auch das Wirthschafts-Inventar erworben werden.

Außerdem bietet die bevorstehende Feste einen reichlichen Gegen und dem Käufer wird sowohl das eingehämmerte Futter als auch die Früchte und der ganze Ertrag des Gutes zuverlässig verbleiben.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

Die unterzeichnete Stelle hat mehrere Güter guten Rufes zu verkaufen.

Gemeindetribus.

</div

ihres vor eurem Gewissen und vor Gott verantworten können; dazu sind geheime Wahlangeordnete.

Badische, den 30. Juli 1849.
Das Wahlcomité.

Neben die Sulzbacher Versammlung, den 29. Juli 1849.

(Eingesendet.)

Es ist zu beklagen, daß das einfache Sprüchlein: lasset alles sein ordentlich unter Euch hergehen, bei der Sulzbacher Versammlung von mehreren Seiten unbeachtet blieb. So hat es mich z. B. schmerzlich berührt, daß Reden hochbegabter und vielgeduldeter Männer nicht läuberlich aus dem reinen goldenen Born der Wahheit geflossen sind, sondern daß sie zusehr flüchtig betrachtet waren, um glänzend den Parteiesset zu machen.

Mit welch ungezügtem Ruhmen wurde die sogenannte Linke der Nationalversammlung herausgestrichen, als hätte sie allein alles Gute? was in der Nationalversammlung zu Stande gekommen, erstrebt und erkämpft, als wüßte man nicht, daß ohne Heilhülfe der Centren nie einer ihrer Anträge hätte eine Majorität für sich gewinnen können. Und mit welch leckerer Umdeutung ist über die Verirrungen des Kumpfparlaments hinweggegangen worden, mit welch unmannlicher Rühmtheit hat man behauptet: wäre das württemb. Ministerium zu dem Kumpfparlament gestanden, es wäre kein deutsches Blut geflossen. Haben denn die Herren des Sprüchleins vergessen: „der Mensch denkt's und Gott lenkt's!“ Ich lobe die preußische Politik nicht; — aber ich weiß, der Gott, der an den Völkergerichten unumschränkt hinauszieht, hat jetzt noch nicht ganz Deutschland anheimfallen lassen wollen der blutigen Zersetzung durch grauslichen Bürgerkrieg. — Es kann aber noch kommen, und wird unschätzbar kommen, wenn geniale Köpfe ihre Genialität nur zum Dienste der Selbstsucht gebrauchen, wenn sie abwesende Männer ganzer Vereine, (wie in Sulzbach geschehen) die es mit dem Volke allerwenigstens so gut meinen als sie, auf das schamloseste verunglimpfen und so der Masse Sand in die Augen streuen. Gottlob daß der Herr seine Rechte auch noch über der „Linke“ hat. — Doch ich eile zu dem Betrachten des Volkshauses überzugehen. Und hier hat sich meiner dasselbe Gefühl bemächtigt, daß jüngst ein warmer Volksfreund so ausgesprochen: mich jammert meines Volkes bis in das Herz hinein, sowohl der Verblinder als der Verblendete, die in diesen Tagen zusammen niedergestürzt vor den Höhen äußerlicher Freiheit und dabei vergessen und verloren sind. Grundbedingungen des häuslichen Glücks und des Volkswohls. Ohne zu prüfen, zollt das leichtbewegliche Volk jeder Phrase (Redensart), welche die Ohren ligelt, den ungemeisten Beifall und wird nicht schamroth, einer gegenseitigen Rede das Recht des Ausdrucks zu verweigern. Und so hat diese Versammlung überwälts von traurigsten Beleg gegeben, daß unser Volk nicht zum Bessern schreitet, nicht flüger wird, trotz des jämmerlichen Ausblicks,

den die badische Verherrung darbietet; und daß seine Führer sich stolz brüsten, eisernen bei dem gestellten Ideal zu verbüren und sollte es mit allen Verlusten der Sittlichkeit und des Wohlstandes erkämpft werden müssen. Freunde! der Mann ist mir lieber, der auf dem politischen Boden der unübersehbaren Macht der Verhältnisse, so weit es nicht gegen Gott und Gewissen geht, Rechnung trägt, als der sich röhmt, unter allen Umständen seinen gemachten Platz „eigenst“ zu verfolgen. Aus diesem Grunde rathe ich allen meinen Freunden für Schmucke zu stimmen.

An die Volksfreunde des Murrhalden.

(Eingesendet.)

Roch einmal tritt an deine Herzengsporte,
Dir, Schwabenvolk, dein Schuggeist klopft an;
Hör' seinen Ruf, es sind nicht Träumerworte,
Sein Grund ist sein, wiegt keinen Wetzrahm;
Roch einmal neigt er sich zu dir hernieder,
Zeig' ihm dein offnes Herz, dein Auge und Ohr;
Hörst du ihn nicht, dann wirst du blindlings wieder
Ein von dem Wind bewegtes, schwankend Rohr.

Wohl nicht umsonst sind die in Stuttgarts Mauern
Für deine Freiheit Hallen auerbaut. —
Wie lang noch soll'n der Heuler Bünste dauern,
Vor denen jedem bleibern Herzen graut?
Dir, Schwabenvolk, ist noch die Kraft beschieden,
Du kenst der treuen Männer kleine Zahl;
In ihrer Stirne steht es angeschrieben,
Sie tragen Alle deiner Rechte Mal.

Man will sie schwarz die ins Gedächtniß brennen,
Weil sie zum Heulerkram sich nicht versteht,
Will ihre Stimme wüthterisch benennen,
Wenn sie für deine Sache männlich steht.
Der freien Wahl las dich jetzt nicht entzögeln,
Trau deiner treuen Linken kleiner Zahl.
Man fühlt nur auf der Linken Herzen schlagen:
Das sind die Rechten im den Gründesaal.

Canstatt, im Juli 1849.

Die Hoffnung.

Es regt sich verborgen in menschlicher Brust
Ein liebes, herzthniges Schwellen;
Es füllt die die Seele mit himmlischer Lust
Und trocknet die heisesten Thoren;
Und wenn dich die Stürme der Leiden umwühn,
So läßt es den offnen Himmel dich sehn.

Es ist die ein Sternlein in finsterner Nacht,
Wenn wild dich die Stürme umstoßen;
Und ob auf der Westenbank zieert und traut
Vom Sternlein kommt Ruhe geflossen;
Bei Sturm und Gewitter in finsterner Nacht
Erlänzt dir der Himmel in ruhiger Pracht.

Ge ist dir ein Felsen im brandenden Meer

Und wie auch die Wogen sich hämmern
Und stürzen, so standhaft auf Schiffsdeck daher,
Ge wird dich retten und schmeidet du ein
Bewahr es im Herzen nur heilig und rein,
Ob wied es in Wochentags Engel dir seyn,
Und wandelt zu einsam im fernsten Land
Getrennt von den liebenen Deinen,
So wie dir dich Eins mit liebender Hand
Als Sohner und Tochter erscheinen;

Und schaust du bang in das Morgen hinein,
Ge heißt die das Dunkel mit rosigem Schein,
Und fast dich der Tod eins mit eisigem Arm,
Dir während vom leidlichen Leben,

So wird dich dies Eine so lieblich und warm

Wie Wehen des Frühlings umschweben.

Ge zeigt dir an Grabe's feuerigem Rand

So nahe der Zwielicht schimmerndes Land.

Öffnung, Öffnung, belebender Strahl!

Dem Menschen Geschlechte gegeben,

Wie wäre das irdische Leben so läbl,

Wärst du uns nicht lange dren weben!

Schon manches vom Schicksal verstöste Kind,

Du hast es aufs Neue dem Leben verschont!

Wiederholung: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967.

dass die Preusen ein gutes Theil besser und liebenswürdiger seien, als ihre frühere Belebung. Nun wurde es auch bald lebhafter in den Straßen, der angestellte Bürger stach herum, und dokumentirte die überaus hässlichen Gesinnungen, die Damen wogten sich heraus, und die Kinder fragten, die hübschen, freundlichen Menschenreissen nemalig am. Von Unmengen wurde Beleuchtung aller Fenster, und sofortige Waffenabgabe angebefohlen, da hauften sie einmal die Leute, laufen, sehen sollten, um ihre Hinterlos werden zu können. Wie gut und ruhig müssen die Gaststätter diese Nacht, die erste unter preußischem Schutze, oder demokratisch gesprochen, unter preußischer Habscherrschafft zugebracht haben!

Der badische Civilcommissär ließ sofort 82 granirte Einwohner der Stadt eingehen. — General-Sieutenant v. Hollenbeck ist zum Gouverneur der Festung ernannt. — Jeder Unteroffizier erhält einen Thaler, der Gemeine $\frac{1}{2}$ Thaler. Grafschaft.

— Markt, 26. Juli. So verdorrt und still Rastatt bei unserem Eintritte war, so vielfach belebt ist es schon heute überall. Die Häuser werden durch zuschreende Familien eines nach dem andern bezogen, die Frauen sieht man wieder auf den Gassen, und die bleichen Gesichter verwandeln sich zu sehends in heitere Menschen. So ordentlich und weit es in den Straßen ist, so grauslich und unbeschreiblich sieht es in den Festungswerken, Bastionen, Kasematten usw. aus. Hier hat überall die Wuth der Verzweiflung ihre Epuren hinterlassen. Eine gemeine Rache, aus dem Gefühl der Ohnmacht entsprungen, blickt aus jedem Kriegswerzeuge. Die Kanonenrohren sind von den Auffändischen den Morgen vor der Kapitulation entweder vernagelt worden, oder sie sind mit Steinen und allerlei Augeln so vollgestopft, dass dieselben nicht heraus zu bringen sind. Ein großer Theil der 280 Festungs geschüre ist auf diese Art unbrauchbar gemacht. Die schönen neuen Lütschen Läppchen, auf denen sie ruhen, sind mit Texten zusammengehaufen, die Personen in Häusern Pulver verwandelt. — dagnischen Augen, Eibsen, Linsen, Brud. Untzah, kurz ein das Gesäß empörendes Durcheinander. Die preußische Artilleriemannschaft ist damit beschäftigt, dieses Chaos in Ordnung zu bringen; mehrere Forts sind bereits gesäubert und man schreitet darin zufriedig herwärts.

— Schon soll der Vertrag abgeschlossen seyn, nach welchem Baden 5 Jahre lang von 30.000 Mann Preusen besetzt bleibt. Bayern und Österreich möchten um jeden Preis doch ein Stück besiegen und wo möglich behalten. Ueber die Besetzung der Festung Rastatt ist gemeinschaftlich von den deutschen Mächten einverstanden werden.

Allem Anschein nach werden die Schleswig-Holsteiner selbst und allein ihr gutes Recht vertheidigen müssen. Wenn sie es nur können und dürfen! Denn schon sprechen darüber Väter von gebeten Waffenstillstandbedingungen und deut an. Preusen habe sich verpflichtet, den Waffenstillstand nördligstens auch gegen den Niderlande des

Hertzogthümer durchzuführen. Dazu sollen 6000 Mann Preusen im Lande bleiben, bis sie zu Über die andern deutschen Staaten? Es sieht aus, als ob sie nur eine mildredige Nachfolgen für die Herzogthümer hätten. In den unmittelbaren Zei tungen war gleiche Dapper schaff gegen die Preusen zu Felde, in der That jedoch keine Truppen aus Schleswig zuerst, sondern late Preusen es machen nicht, sage ich das zu den Regierungsräten führe. Hannover's Truppen gehen auch zuerst und die Sachsen sind schon im Lande zum Durchmarsch angefangt. Den Großen müssen die Kleinen folgen, sie drücken schon die Geldrosen schwer. So sieht denn der allgemeine Absatz von der deutschen Sache und Ehre im Norden heror. Den verlassenen Schleswig-Holsteinern fehlt es selbst an Ölzisten, wenn Preusen die feindigen abberuft.

— S. 1. 23. Juli. Das würtembergische Infanteriebataillon, welches vor 14 Tagen hierher verlegt ward, tritt morgen seinen Rückmarsch an.

— Die Centralgewalt, in deren Namen der Krieg geführt worden, wo ist sie? Als sie in Frankfurt, in Ost, in? Sie lässt sich, viergangs verneinen und erfüllt nur in den Geschwerden Bayerns, das sie beim Waffenstillstand ganz übergegangen worden sey. — Auch in Sachsen der deutschen Verfassung ist sie, wenigstens scheinbar, ganz verschwunden, Bayern, Österreich und Württemberg verhandeln Preusen gegenüber auf eigne Faust.

— Die Centralgewalt hat Gerien, wie einst der Bundestag; nitgends ist von ihren Ministern etwas zu sehen und zu hören.

— Dennoch führt der Reichsverweser die Centralgewalt fort. Die Zeitungen streiten noch nur, ob er auch künftig von Oststein aus regieren oder ob er nach Frankfurt zurückkehren werde. Sie verschwinden von seiner Rückkehr in den letzten Wochen des Augusts.

— Die Dänen führen sogar mit den Karreten, deren im Holsteinischen Heere Krieg. Als neulich mehrere gesangen nach Fredericia und Alsen, gebracht wurden, mussten sie sich von Offizieren und Soldaten prügeln und bestreuen lassen, mehrere Tage lang blieben sie ohne Verband.

— Berlin, 24. Juli. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der schwachen schwankenden Repräsentation der Centralgewalt wird sich die württembergische Regierung veranlaßt sehen, in Mainz auf eine endliche Feststellung der Verhältnisse der süddeutschen Bundesstaaten zu eingehen, hinsichtlich und sie glaubt, um so mehr, dass auch der königl. bayerischen Regierung, an einer Regelung der Verhältnisse gelegen ist, wird, als die kaiserliche österreichische Regierung gewillt scheint, nunmehr auch auf eine Ordnung der deutschen Verhältnisse mit Begründung eines Staates und eines Volkes einzugehen.

— Berlin, 25. Juli. Auch Sachsen hat jetzt seine offizielle Beurkundung zu der Deutschen Verfassung abgegeben. Sobald die preußischen, lütschen, hannoverschen u. Kammern wieder versammelt sind, dürfen die Wahlen zum Reichstag

abgehalten werden. Preusen wird damit vorerst auf den Deutschen und Württemberg warten, noch sich an die Thüringer, Hessenkreis und Kurbrandenburg, sondern auf der einmal eingesetzten Wahlthilf fortsetzen. (V. 1. 26.)

— S. 1. 27. Juli. Der Prinz von

Preusen, welcher die österr. Truppen nicht als Reichstruppen auf den Besitz der Centralgewalt in Baden einzuladen lassen wollte, hat sich nach Wien gewandt,

um von dort den Throntritt dieser Truppen in Baden zu verlangen. Alle Wiens ist über die Antwort gespannt, was seine Truppen zur Verfügung der Centralgewalt gestellt seyen. (S. 2.)

— Zu Berlin werden große Anstalten getroffen zu dem Prinzen von Preusen einen glänzenden Einzug zu verleihen.

— Donaueschingen. Auch nach den heutigen Blättern bestätigen sich die Höhleposten für die Österreichische und Russen in Ungarn. Görgey, der zweischen Komda und Waizen wie in einer Mausfalle zu stecken scheint, ist möglich durchgebrochen und hat nach Eins und Rechts Siebe ausgerichtet, vor denen die Verbündeten eilig schützen. Die Russen trösten sich, dass sie wenigstens wissen, was Schuld an ihrer Niederlage ist; das sei nichts als die ungarsche Tollkühnheit und ihr Nationalismus, der sie gar nicht müde werden lasse. — Bachemisch war so üble Laune, dass er die Stadt Walden zur Strafe, dass er fliehen müsse, mehrere Stunden plündern ließ. — Bayreuth und Preusen vertragen sich schlecht. In Würzburg ist, wo eine gemischte Garnison liegt, prügeln sich erst die Bayern, nun gleichander, dann aber mischen sich Preusen hinein, so schlagen die Bayern wie ein Mann auf sie los. Sie drohen sogar die preussische Hauptwache zu stürmen, wo einer ihrer Leute gefangen saß. Der kommandirende preuß. Major wusste das Gewehr fallen lassen, um sie zurück zu treiben.

— Das beschleuste Bad in Deutschland scheint in diesem Jahr Horburg zu seyn. Die seurliche abholte am 21. Juli 40,840 Kurgäste, darunter befinden sich viele Engländer, Russen und Franzosen, die sonst in Baden-Baden sich einzustellen pflegten.

— Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte soll in diesem Jahr vom 18.—24. Sept. in Regensburg stattfinden.

— Der alte Fürst Metternich ist in Brighton schwer erkrankt und die Aerzte zweifeln an seinem Wiederankommen. Man hat schon manchmal daran geweisselt und doch hat er sich wieder erholt.

— Noch kommt ist die Cholera in Berlin im Sonninen, vom 22. auf den 23. etrauften von Neuem 72 Personen, schon das vierte Choleraspital musste eingerichtet werden.

— In Paris befinden sich trotz der dort herrschenden Ruhe über die Hälfte der Schneidergesellen ohne Arbeit; obgleich in dieser Jahreszeit gewöhnlich Niederschlag auf Arbeit ist.

— Stuttgart, 27. Juli. Gestern Nachmittag erspielte Kaiserin die Königin und S. Kon. Sophie die Prinzessin Auguste ein musikalischen Freitagsvormittage. Sämtlichen von den Musikern der beiden Infanteriebrigaden und der Garde zu Pferd. S. Mo., die von der Badefur verjüngt und sehr blühend aussah, erschien mit der Prinzessin Auguste auf dem Balkon des Schlosses.

